

zurück an:
Gemeindeverwaltung Großweitzschen
Kämmerei/ Steueramt
Untere Straße 4
04720 Großweitzschen

Grundsteuer

Antrag auf Zahlung der Grundsteuer nach § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG)

Hinweise:

Die Grundbesitzabgaben werden in der Regel zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig (bei Kleinstbeträgen bis 15,00 € am 15.08 und bei einem Jahresbetrag bis 30,00 € am 15.02 und 15.08).

Auf Antrag kann der Steuerpflichtige die Grundsteuer auch in einem Jahresbetrag zum 1. Juli entrichten. Der Antrag kann für das kommende Jahr gestellt werden und muss bis spätestens 30.09. des Jahres bei der Gemeinde Großweitzschen eingehen. Diese Zahlungsweise bleibt solange maßgebend, bis eine Änderung gewünscht wird.

Wenn Sie künftig von der Möglichkeit der jährlichen Zahlungsweise Gebrauch machen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es bis spätestens 30.09. dieses Jahres an uns zurück. Nehmen Sie am Abbuchungsverfahren teil, werden wir künftig Ihre Grundbesitzabgaben am 1. Juli in einem Jahresbetrag von Ihrer angegebenen Bankverbindung einziehen. Sie erhalten zu Beginn des kommenden Kalenderjahres einen neuen Grundsteuerbescheid, der alle Änderungen beinhaltet.

Kassenzeichen: _____

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Hiermit stelle/n ich/wir für o.g. Kassenzeichen den Antrag, die Grundsteuer am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichten zu können.

Ort/ Datum

Unterschrift Steuerpflichtige(r)